

Peter Tobiassen

Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute?

Eine umfassende Auseinandersetzung mit Pro-Wehrpflicht-Gründen

Lassen Sie mich zunächst zwei Vorbemerkungen machen.

Sie wissen aus der Ankündigung zu dieser Veranstaltung, dass ich beruflich in der »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.« arbeite. Die Zentralstelle KDV wurde 1957 gegründet, unmittelbar nachdem die Wehrpflicht in Deutschland eingeführt wurde. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen, vom Deutschen Bundesjugendring über die Gewerkschafts-, Parteien- und kirchliche Jugend bis hin zu Friedensorganisationen und den Kriegsdienstverweigererverbänden. Sie tritt für die uneingeschränkte Gewissensfreiheit für Kriegsdienstverweigerer ein – einfacher gesagt: Sie tritt dafür ein, dass Kriegsdienstverweigerer nicht schlechter behandelt werden als Wehrdienstleistende.

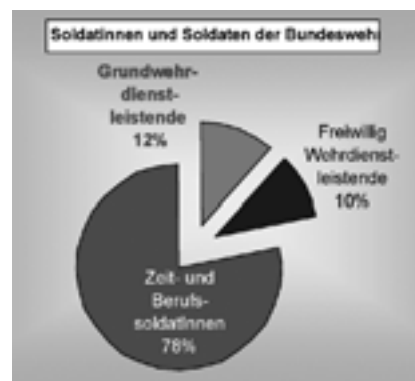
Kriegsdienstverweigerer haben zum Militär und zu militärischen Konfliktlösungsansätzen eine eindeutige Einstellung. Wir Kriegsdienstverweigerer meinen, dass man auf Militär verzichten kann und dass es Möglichkeiten zur zivilen Konfliktlösung gibt. Aber darum wird es heute Abend nicht gehen. Es geht heute Abend ausdrücklich nicht um die Frage, ob wir überhaupt Militär brauchen. Es geht vielmehr darum, ob die Bundeswehr und ob unsere Gesellschaft auf die Wehrpflicht angewiesen ist. Ist in Deutschland Militär ohne Wehrpflicht denkbar? Benötigt das Militär die Wehrpflicht, um demokratieverträglich organisiert zu sein?

Zweite Vorbemerkung: Wer die Wehrpflicht kritisiert, steht leicht unter dem Verdacht, er wolle der Entsolidarisierung das Wort reden, er wolle Karrieredenken und Eigennutz in den Vordergrund stellen. Ich selbst habe Dienst im Rahmen der Wehrpflicht geleistet, nämlich Zivildienst, und diesen freiwillig um zwei Monate verlängert. Meine Frau und meine Kinder haben ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. vollzeitlich ehrenamtliche Arbeit in Projekten gemacht. Mein Zivildienst hat mich in meiner Berufsentscheidung ganz wesentlich beeinflusst. Ohne die damalige Weichenstellung durch den Zivildienst würde ich heute diesen Vortrag nicht halten. Persönlich habe ich, haben wir, nur positive Erfahrungen damit gemacht, eine Zeit des Lebens in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Ich würde mir wünschen, dass alle Menschen dazu bereit wären, eine Zeit – vielleicht ein Jahr – ihres Lebens in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Mir hat das jedenfalls gut getan.

Soweit meine beiden Vorbemerkungen.

Personalzusammensetzung in der Bundeswehr

»Die Bundeswehr ist eine Wehrpflichtarmee« heißt es immer wieder. Das sollten wir uns einmal genauer ansehen. Die Bundeswehr umfasst 250.000 Soldatinnen und Soldaten. 195.000 sind Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten (rund 12.000 sind weiblich). 25.000 sind Soldaten, die im Durchschnitt für 21 Monate als freiwillige Wehrdienstleistende in der Bundeswehr sind. 30.000 leisten den Grundwehrdienst. Grundwehrdienstleistende machen einen Anteil von 12 % aus. 88 % der Soldatinnen und Soldaten sind Freiwillige. Ist die Bundeswehr bei diesen Verhältnissen noch als Wehrpflichtarmee zu bezeichnen?



Zutreffender ist es, von einer Freiwilligenarmee zu sprechen, mit einem eigentlich marginalen Anteil an Wehrpflichtigen.

Wir reden heute Abend also über 12 % des Personals der Bundeswehr, über diejenigen, die auf Grund der Wehrpflicht zum neunmonatigen Grundwehrdienst einberufen werden.

Grundwehrdienstleistende sind neun Monate in der Bundeswehr. Sechs dieser neun Monate dienen der Ausbildung. In der Fachverwendung sind sie dann noch etwa drei Monate. Nur drei Monate bleiben einem Grundwehrdienstleistenden, um »echte« Aufgaben zu erfüllen. Nun wissen wir alle, dass Mitarbeiter, die drei Monate arbeiten, kaum ihre volle Leistungsfähigkeit erreichen können. Bis diese Mitarbeiter wissen, wie alles funktioniert, sind sie schon wieder weg. Echte, selbständige Arbeit können sie kaum erledigen. Rechnet man die Arbeitsleistung der Wehrpflichtigen in die Gesamtarbeitsleistung der Bundeswehr ein, dann dürften Grundwehrdienstleistende weniger als 5 % der Leistung der Truppe erbringen. In zivilen Firmen und Einrichtungen dürfte das etwa dem entsprechen, was auf Praktikantinnen und Praktikanten und Aushilfen entfällt. Wir reden heute Abend also über 12 % der Bundeswehrangehörigen, die alles in allem weniger als 5 % der gesamten Arbeitsleistung der Bundeswehr erbringen.

■ Wehrpflicht und Nachwuchsgewinnung

»Wir werden überrannt von Bewerbern«, sagte der Befehlshaber des Heeresführungskommandos, Wolfgang Otto, im Dezember letzten Jahres der Deutschen Presseagentur¹⁾. Knapp 22.000 Einstellungen nimmt die Bundeswehr zurzeit pro Jahr vor. 7.000 werden aus den Reihen der freiwillig Wehrdienstleistenden, einige auch aus den Reihen der Grundwehrdienstleistenden gewonnen, 15.000 kommen über die Nachwuchsgewinnungsorganisation. Für die knapp 2.000 Stellen der Offizierslaufbahn bewarben sich im letzten Jahr 12.200 geeignete Personen. Auf 1.500 zivile Ausbildungsplätze bewarben sich 26.500 Männer und Frauen²⁾. Auf

die 14.700 freien Stellen für Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade des Einstellungsjahres 2005 kamen 37.250 geeignete Bewerber³⁾. Geeignet

heißt, alle offensichtlichen Rambos, Rechtsradikalen und andere von vorne herein ungeeigneten Personen sind in dieser Zahl schon gar nicht mehr enthalten.

Auch andere Zahlen und Berichte sprechen für sich. In einem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom Januar 2006 für den Verteidigungsausschuss des Bundestages heißt es:

»2005 hatten drei von vier eingeplanten Bewerberinnen und Bewerbern die Mittlere Reife oder einen höheren Bildungsabschluss. 70% dieser jungen Frauen und Männer brachten bereits einen qualifizierten Berufsabschluss mit. Bei den eingeplanten Bewerberinnen und Bewerber für die Feldwebel-Laufbahnen lag der Anteil mit Schulabschlüssen Mittlere Reife, Fachhochschulreife oder Abitur sogar bei 93 %.⁴⁾

Die Bundeswehr kann es sich leisten, Bewerber im Durchschnitt drei Monate lang auf die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch warten zu lassen. Wie viele geeignete und interessierte Bewerberinnen und Bewerber sind in dieser Zeit wohl schon abgesprungen und längst in anderen Wirtschaftsbetrieben eingestellt worden?

berinnen und Bewerber sind in dieser Zeit wohl schon abgesprungen und längst in anderen Wirtschaftsbetrieben eingestellt worden? Vor einigen Tagen traf ich einen Wehrdienstberater. Er erzählte mir von einem Gremium, dem er angehörte und das die Aufgabe hätte, die einzustellenden Bewerber auszuwählen. Meist gäbe es zehn Stellen und 80 Bewerber, die als geeignet getestet worden wären. Mindestens 40 seien meist sehr gut geeignet, und sie hätten dann die Aufgabe, 30 Menschen herauszusuchen, die trotz bester Eignung nicht genommen werden könnten. Auch wenn diese Zahlen nicht ganz durch die Statistik gedeckt werden, so spiegeln sie doch das Empfinden eines Wehrdienstberaters wider: Wir haben mehr als genug.

»Die Wehrpflichtarmee ist die intelligentere Armee«, lautet ein anderes Argument. Erst die über die Wehrpflicht in die Truppe geholten Soldaten hätten den richtigen Bildungsabschluss. Die weiter oben aufgeführten Zahlen über die Schulabschlüsse der Freiwilligenbewerberinnen und -bewerber belegen das Gegenteil. Selbst in der Bundeswehr muss man offensichtlich gegen dieses Vorurteil angehen. In einem Bericht des Beauftragten für Personalgewinnung vom August 2001 heißt es:

»Spätestens jetzt ist es an der Zeit, die durch nichts begründeten, aber offenbar nicht auszurotenden Vorurteile gegenüber den durch die Nachwuchsgewinnungszentren eingestellten Ungedienten endgültig aufzugeben.«⁵⁾

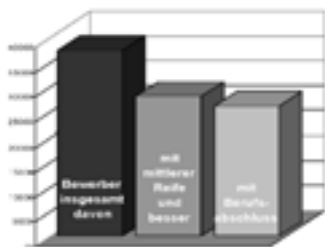
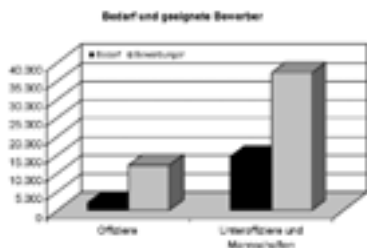
Eine andere Studie zeigt, dass die über die Nachwuchsgewinnungszentren eingestellten freiwilligen Soldaten schneller die vorgesehenen Verwendungen erreichen und in den Lehrgängen mit besseren Ergebnissen abschneiden als die aus dem Grundwehrdienst übernommenen Zeitsoldaten. Ich will jetzt nicht den Stab über einzelne Soldaten brechen, die aus dem Wehrdienst heraus Zeit- und Berufssoldaten geworden sind. Statistisch gesehen sind die anderen aber geeigneter.

Dass die Bundeswehr die Wehrpflicht braucht, um den Nachwuchs für die Zeit- und Berufssoldaten zu gewinnen, lässt sich angesichts dieser Zahlen jedenfalls nicht mehr behaupten. Der heutige Abend steht ja unter der Frage: Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute? Eine Antwort wissen wir jetzt: Sie hat nicht - vielleicht auch: nicht mehr - den Sinn, geeignete Soldatinnen und Soldaten für die Bundeswehr zu gewinnen. Das geht über die Nachwuchsgewinnungszentren besser.

■ Wehrpflicht und Demokratie

Wenn es um die Wehrpflicht geht, wird der ehemalige Bundespräsident Heuß immer wieder zitiert, der als Mitglied des Parlamentarischen Rates

5) Vortrag des Beauftragten für Personalgewinnung (mil) und Ausbildungszusammenarbeit mit der Wirtschaft unter der Überschrift »Lage und Perspektiven der Personalgewinnung« vom August 2001



- 1) »Bundeswehr wird von Bewerbern überrannt«, Mitteldeutsche Zeitung vom 07.12.2005
- 2) Zahlen entnommen aus: Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr - erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006
- 3) Antwort der Bundesregierung vom 10.02.2006 auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur »Nachwuchslage bei der Bundeswehr«, Bundestagsdrucksache 16/623, Seite 1
- 4) Bundesministerium der Verteidigung, Bericht zur aktuellen Lage der Nachwuchsgewinnung in der Bundeswehr - erstellt für den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages im Januar 2006, Seite 5

gesagt hat: »Die Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie«. Das war 1949. Im nächsten Jahr wird die Bundeswehr in Feierstunden an die Einführung der Wehrpflicht in Deutschland erinnern. Ich könnte jetzt lästern: Warum wird ein 72. Jahrestag so gefeiert? Ich sehe Sie jetzt alle im Kopf nachrechnen: 2007 vor 72 Jahren – das war doch 1935. 1935 wurde dieses »legitime Kind der Demokratie« in Deutschland eingeführt – von den Nazis! Offensichtlich hatte Heuß schon vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergessen, dass Hitler es war, der 1935 die Wehrpflicht in Deutschland eingeführt hatte. Mussolini, Franco und Stalin hatten ebenfalls die Wehrpflicht – alle sind demokratischer Umtriebe völlig unverdächtig. Die angelsächsischen Demokratien hingegen – England, Kanada und die USA haben die Wehrpflicht traditionell allenfalls in Kriegszeiten. Wehrpflicht und Demokratie haben – historisch gesehen – nichts miteinander zu tun. Dass es in Deutschland gelungen ist, die Wehrpflicht demokratieverträglich zu etablieren, das kann man als historische Leistung ansehen. Aber ansonsten ist – historisch gesehen – die Wehrpflicht kaum eine demokratische Erfindung. Die Bundeswehr will natürlich nicht den 72. Jahrestag feiern, sondern den 50. 1957 wurde in der Bundesrepublik die Wehrpflicht noch einmal eingeführt.

Ich möchte die Frage »Wehrpflicht und Demokratie« aber auch aktuell untersuchen. »Ohne Wehrpflichtige wird die Bundeswehr zum Staat im Staate«, ist immer wieder zu hören. Wehrpflichtige trügen demokratisches Bewusstsein in die Bundeswehr. Sicher sind hier einige aktive oder ehemalige Zeit- und Berufssoldaten im Raum. Ich kann rhetorisch fragen: Wären Sie ohne Wehrpflichtige keine Demokraten? Wären Sie ohne Wehrpflichtige isoliert und würden den Anschluss an demokratische Gesinnung und Verhaltensweisen verlieren? Auf einem Parteitag der SPD habe ich vor einiger Zeit die Frage an die anwesenden Zeit- und Berufssoldaten so formuliert: Haben Wehrpflichtige Ihnen den Weg in die Sozialdemokratie gezeigt?

Ich kann die Antwort auch selber geben: Natürlich nicht. 12 % zwangsverpflichtete Laien werden 88 % freiwillige Profis nicht substanziell beeinflussen können. Dafür sind die politisch Verantwortlichen in Regierung und Parlament zuständig – der ehemalige Verteidigungsminister Struck hat das in einigen Fällen wie bei General Günzel oder bei Professor Michael Wolffsohn ja selbst unter Beweis gestellt. Der Wehrbeauftragte, die Innere Führung und die Personalauswahl durch die Personalgewinnungszentren sind wichtige Elemente. Demokratische Kontrollinstrumente und die politische Führung der Bundeswehr sind wichtige Pfeiler, die ausgebaut und gestärkt werden müssen. Die Wehrpflicht hat damit allerdings nichts zu tun.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages beobachtet mögliche demokratiefeindliche und rechtsextremistische Umtriebe in der Bundeswehr sehr genau. In seinem gerade vorgelegten Jahresbericht über das Jahr 2005 heißt es:

»Insgesamt meldete die Truppe im Berichtsjahr 147 *Besondere Vorkommnisse* mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund. Nach Auswertung der Vorgänge handelte es sich bei den Überführten oder noch Verdächtigten zu rund – 65 Prozent (2004: 63 %) um Grundwehrdienstleistende und freiwillig länger Wehrdienst Leistende, – 34 Prozent um Zeitsoldaten, – 1 Prozent um Berufssoldaten (2004 zusammen: 37 %). Davon entfielen auf die Dienstgradgruppe der Mannschaften rund 80 Prozent (73 %), 15 Prozent (22 %) auf Unteroffiziere und 5 Prozent (5 %) auf Offiziere.«⁶⁾

Es ist eindeutig: Die Zeit- und Berufssoldaten müssen eher die Grundwehrdienstleistenden kontrollieren als umgekehrt, und die Offiziere eher auf die Mannschaften aufpassen. Und wir alle müssen immer und überall den Mut haben, den braunen Dumpfbacken klar und deutlich entgegenzutreten.

6) Jahresbericht 2005, vorgelegt am 14.03.2006, Bundestagsdrucksache 16/850, Seite 28

19 NATO-Staaten			
12 Staaten mit Freiwilligenarmeen		6 Staaten mit Wehrpflichtarmeen	
	Wehrpflicht		Dienstdauer
Belgien	1993 abgeschafft	Dänemark	freiwillig 4 – 12 Mon.
Frankreich	2002 abgeschafft	Deutschland	9 Monate
Großbritannien	-	Griechenland	15 – 23 Monate
Island	keine Streitkräfte	Norwegen	12 Monate
Italien	2005 abgeschafft	Polen	12 Monate
Kanada	-	Türkei	16 – 18 Monate
Luxemburg	-		
Niederlande	1997 ausgesetzt		
Portugal	2004 abgeschafft		
Spanien	1996 abgeschafft		
Tschechien	2005 abgeschafft		
Ungarn	2004 abgeschafft		
USA	1971 abgeschafft		

Quelle: Auswärtiges Amt, nach „Wochenschau“ Heft 1/2006

Für die Frage nach dem Sinn der Wehrpflicht gibt es auch hier eine eindeutige Antwort: Die Wehrpflichtigen tragen nicht die Verantwortung dafür, ob die Offiziere eine demokratische Gesinnung haben. Im Gegenteil: 22 % des Personals (12 % Grundwehrdienstleistende und 10 % freiwillig Wehrdienstleistende) sind an zwei Dritteln der rechtsextremistischen Vorfälle beteiligt.

■ Wehrpflicht und Kosten der Bundeswehr

Mit der Äußerung »Eine Freiwilligenarmee ist nicht bezahlbar« trifft man immer wieder auf offene Ohren. Wer will schon mehr Geld ausgeben als nötig. Vor einigen Tagen erst hat Verteidigungsminister Franz-Josef Jung in einem Interview gesagt: »Hinzu kommt, dass mit einer aus Kostengründen notwendigerweise kleineren Berufsarmee die international übernommenen Aufgaben nicht mehr im bisherigen Umfang zu erfüllen wären.«⁷⁾

Zwei Stichworte aus diesem Satz gilt es genau zu untersuchen: »Kostengründe« und »international übernommene Aufgaben«. Beginnen wir mit dem ersten Stichwort, mit den Kosten.

Auf den ersten Blick ist es mehr als plausibel: Eine Freiwilligenarmee muss doch teurer sein als eine Wehrpflichtarmee. Schließlich bekommen Wehrpflichtige 300 oder 400 Euro Sold im Monat, Zeitsoldaten kosten aber ein richtiges Gehalt, also zwischen 4.000 bis 6.000 Euro Arbeitgeberbrutto pro Monat. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber ein ganz anderes Bild. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass ein Wehrpflichtiger sechs seiner neun Monate Dienstzeit ausgebildet wird und erst in den letzten drei Monaten richtige Aufgaben der Bundeswehr übernimmt. Ein Zeitsoldat ist zwangsläufig sehr viel effektiver. Für vergleichbare Aufgaben eines Wehrpflichtigen würde auch er sechs Monate ausgebildet werden, anschließend aber nicht drei Monate, sondern zum Beispiel bei einer vierjährigen Verpflichtungszeit dreieinhalb Jahre für die tatsächliche Arbeit zur Verfügung stehen. So etwas muss natürlich in die Betrachtung einbezogen werden. Die Ökonomen an den Bundeswehruniversitäten in Hamburg und München haben das getan. Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a.D., heute Professor für Militärökonomie an der Universität der Bundeswehr in München, kommt in einer Studie zu folgendem Ergebnis:

»Eine Freiwilligen-Bundeswehr, die etwa die gleiche Leistungsfähigkeit wie die 250.000-Wehrpflicht-Bundeswehr hat und ca. 232.000 Freiwillige umfasst, verursacht jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro geringere fiskalische Kosten. Je nach Variation der Parameter ist eine Senkung der fiskalischen Kosten bis zu 3 Milliarden Euro zu erwarten.«⁸⁾

Finanzminister Steinbrück könnte also jedes Jahr eineinhalb Milliarden Euro weniger für den Verteidigungshaushalt veranschlagen, wenn die Bundeswehr bei gleicher Leistungsfähigkeit von einer Wehrpflichtarmee auf eine Freiwilligenarmee umgestellt werden würde. Professor Schnell bezeichnet »die ökonomische Effizienz dieser Freiwilligen-Bundeswehr um ca. 7 % höher, wobei Professionalisierungsgewinne noch nicht eingerechnet sind.« Und er fügt in der Schlussbemerkung seiner Untersuchung hinzu:

»Die Studienergebnisse sind weder als ein Plädoyer für die Wehrpflicht noch als ein Plädoyer gegen die Wehrpflicht zu verstehen. Ihre Absicht ist es, zur Transparenz der Konsequenzen von Alternativen beizutragen.

Deutlich wird allerdings, dass eine Freiwilligen-Bundeswehr mit etwa der gleichen Leistungsfähigkeit wie die 250.000-Wehrpflicht-Bundeswehr geringere Kosten verursacht (-1,5 bis -3 Mrd. Euro). Wer die gesellschaftspolitische Bedeutung der Wehrpflicht und der mit ihr verbundenen positiven weichen Faktoren hoch bewertet, wird bereit sein, diese Kosten als gerechtfertigt anzusehen. Umgekehrt werden diejenigen, die diese gesellschaftspolitische Bedeutung eher gering bewerten und die sicherheitspolitische Aufgabe der Bundeswehr auch wegen der knappen Haushaltsmittel als das allein wesentliche Kriterium ansehen, zu einer gegenteiligen Auffassung kommen. Sache aller Bürger ist es, hierüber zu entscheiden.«⁹⁾

Es ist also an uns, zu entscheiden, dass wir trotz der Haushaltsprobleme, die der Bund heute hat, 1,5 Milliarden Euro mehr ausgeben, obwohl wir die gleiche Leistung eben auch wesentlich günstiger einkaufen könnten.

Und nun zum zweiten Stichwort, das in dem Interview eine Rolle spielt: »International übernommene Aufgaben«, die mit einer Freiwilligenarmee nicht mehr erfüllt werden könnten. Dazu sind zwei Hinweise nötig: Grundwehrdienstleistende sind an Auslandseinsätzen nicht beteiligt. Gesetzlich ist das zwar nicht verboten, aber vom Verteidigungsminister so angeordnet. Ihre Zugehörigkeit zur Truppe ist zu kurz, als dass sie ins Ausland geschickt werden könnten. Und ihre Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Unterstützungsleistungen für die Auslandseinsätze liegt bei höchstens 5 %, selbst wenn alle Grundwehrdienstleistenden ausschließlich für diese Unterstützungsleistungen eingesetzt würden. Daran kann es wohl kaum liegen, ob die internationalen Verpflichtungen der Bundeswehr wahrgenommen werden können.

Aber auch aus einem anderen Grunde ist der Hinweis des Verteidigungsministers sachlich falsch. Die 1,5 Milliarden Euro günstigere Freiwilli-

7) Neue Osnabrücker Zeitung vom 08.03.2006, Seite 4

8) Prof. Dr. Jürgen Schnell, Generalleutnant a. D., Lehrstuhl für Sicherheits- und Militärökonomie an der Universität der Bundes-

wehr München; »Zur Reform der Bundeswehr aus ökonomischer Sicht«, Juni 2004

9) ebenda

genarmee hat die gleiche Leistungsfähigkeit wie die jetzige Wehrpflichtarmee. Gleiche Leistungsfähigkeit heißt eben: Alle Aufgaben, die im Rahmen der jetzigen Wehrpflichtarmee wahrgenommen werden, können auch mit der Freiwilligenarmee erfüllt werden.

»Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute« fragt unsere Veranstaltung. Auch an dieser Stelle gibt es eine eindeutige Antwort: Haushaltsmäßig macht die Wehrpflicht gar keinen Sinn – im Gegenteil: Sie verschwendet Steuergelder.

■ Wehrpflicht und Landesverteidigung

Mit dem Stichwort »Landesverteidigung« kommen wir zu dem, um das es bei der Wehrpflicht eigentlich geht. Alle Männer des Landes erhalten eine militärische Grundausbildung, damit sie im Falle eines militärischen Angriffs von Außen schnell zu den Waffen gerufen werden können und in der Lage sind, die Heimat zu verteidigen. So kann man – mit schlichten Worten – die Funktion der Wehrpflicht beschreiben. Andere haben das sehr viel eleganter ausgedrückt, so zum Beispiel der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts und spätere Bundespräsident Roman Herzog. Er sagte 1995 auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr:

»Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente ... werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können. Wehrpflicht glaubwürdig zu erhalten heißt also zu erklären, weshalb wir sie trotz des Wegfalls der unmittelbaren äußeren Bedrohung immer noch benötigen.«¹⁰⁾

Wie haben es die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag begründet, als sie im Rahmen der Regierungsbildung beschlossen haben, an der Wehrpflicht festzuhalten?

»Die Bundesregierung bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. Sie bestimmt Entwicklung und Selbstverständnis der Bundeswehr und dient der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft.«¹¹⁾

Wer eine sicherheitspolitische Begründung erwartet hat, wird enttäuscht. Kein Wort zur sicherheitspolitischen Notwendigkeit der Wehrpflicht. Vermutlich spiegelt der Koalitionsvertrag das wider, was die Verhandlungspartner im Kopf hatten und haben: Eine sicherheitspolitische Begründung für die Wehrpflicht gibt es nicht mehr.

Der Koalitionsvertrag spiegelt auch wider, was in der letzten Legislaturperiode von allen Parteien im Bundestag beschlossen wurde. Im Verteidigungsfall will man auf die Wehrpflicht gar nicht mehr zurückgreifen¹²⁾. Kein Militärplaner auf der Hardthöhe rechnet heute noch mit Reservisten, die früher einmal den Grundwehrdienst gemacht haben. Ich kann einfach fragen: Wer von den Männern in diesem Raum ist verheiratet, lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder ist Vater? Wir – mich eingeschlossen – sind alle vom Wehr- und Zivildienst im Verteidigungsfall befreit. Freiwillig können wir uns natürlich melden. Aber zur Landesverteidigung verpflichten will uns niemand mehr. Im letzten Jahr hat der Bundestag das auf Vorschlag der rot-grünen Bundesregierung so beschlossen – übrigens ohne Widerspruch von der CDU/CSU.

Ob es zulässig ist, eine Wehrpflicht durchzuführen, der es gar nicht mehr um die Vorsorge für den Verteidigungsfall geht, wird eine der Fragen sein, um die es in Zukunft vor dem Verfassungsgericht sicher noch gehen wird. Das Votum des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts würde jedenfalls eindeutig ausfallen.

Auf den Punkt gebracht kann man es so formulieren: Der Bundestag hat auf Anregung des Verteidigungsministeriums den deutschen Junggesellen die Verteidigung von Haus und Hof, von Frau und Kind, übertragen. Wir Ehemänner können es uns auch im Kriege auf dem heimischen Sofa bequem machen. Und die Junggesellen können im Kriege entscheiden, ob sie tatsächlich in den Schützengraben wollen oder lieber mit einem anderen Einberufenen zum Standesamt gehen, um sich als »Lebenspartnerschaft« eintragen zu lassen.

Stellen wir uns am Ende dieses Kapitels auch wieder die Frage: Welchen Sinn hat die Wehrpflicht heute? Ihren sicherheitspolitischen Sinn hat die Wehrpflicht ebenfalls verloren.

■ Wehrpflicht und künftige Kriege

Wir haben an den verschiedenen Punkten gesehen, dass die Wehrpflicht nicht mehr zu begründen ist. Sie hat heute keine Funktion, keinen Sinn mehr. Dennoch halten die Politiker so vehement an ihr fest. Warum?

10) Roman Herzog, Ansprache anlässlich der Kommandeurstagung der Bundeswehr vom 15.11.1995

11) Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005, Kapitel »IX. Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt« unter der Überschrift »Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit«, Seite 154.

12) § 4 Wehrpflichtgesetz: »Der auf Grund der Wehrpflicht zu leistende Wehrdienst umfasst 1. den Grundwehrdienst, 2. Wehrrübungen, 3. im Verteidigungsfall den unbefristeten Wehrdienst.«

§ 11 Wehrpflichtgesetz: »Vom Wehrdienst sind Wehrpflichtige auf Antrag zu befreien, die verheiratet sind, eingetragene Lebenspart-

Lange Zeit bin ich davon ausgegangen, dass die Schwerfälligkeit des Systems dafür verantwortlich ist. Auf der politischen Seite sind es die alten Politikrepräsentanten, die während des kalten Krieges für die Wehrpflicht eingetreten sind und nun nicht mehr umdenken können. Auf der militärischen Seite sind es die Häuptlinge, die viele einfache Indianer brauchen, um Häuptlinge, um also Kommandeure, Generale usw. bleiben zu können. Auf der zivilen Seite sind es die Bürgermeister, die Bäcker, die Handwerker, die Imbiss- und Kneipeninhaber, die auf die vielen Standorte nicht verzichten wollen. Viele Soldaten geben nämlich auch viel staatliches Geld aus. Aber all das erklärt letztlich nicht die Hartnäckigkeit, mit der CDU/CSU und Teile der SPD an der Wehrpflicht festhalten.

Manche – vor allem Politiker aus der SPD – weisen darauf, dass die Wehrpflicht die Politikerbremse, sich in militärische Abenteuer zu stürzen. Das Parlament fürchte eben die Reaktionen der Familien, wenn Wehrpflichtige in kriegerische Auseinandersetzungen geschickt und dabei getötet würden. Faktisch ist das zurzeit natürlich nicht richtig. Wir haben zwar eine Wehrpflichtarmee, Wehrpflichtige nehmen aber an Auslandseinsätzen gar nicht teil. Dadurch kann die deutsche Außenpolitik mit militärischen Mitteln also im Augenblick nicht beeinflusst sein.

Oder doch? Ich vermute, dass das vehemente Festhalten an der Wehrpflicht genau hier seine Ursache hat. Und zwar im gegenteiligen Sinn. Die Wehrpflicht verhindert keine militärischen Abenteuer, die Wehrpflicht ermöglicht sie erst, ja, erleichtert sie sogar.

Die aktuelle Diskussion in den USA um die Wiedereinführung der Wehrpflicht lässt die deutsche Diskussion um die Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht in einem neuen Licht erscheinen. Mit dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak, mit dem Chaos, das dieser Krieg angerichtet hat und weiterhin anrichtet, sind die Freiwilligenbewerbungen für die US-Army zurückgegangen. Die Bürger eines Landes reagieren sensibel auf das, was die Regierung tut. Wenn etwas falsch ist, sind immer weniger Bürger bereit, das mitzutragen. Dieses spiegelt sich natürlich auch in den Freiwilligenbewerbungen für die Armee wider. Die Einführung der Wehrpflicht würde dieses Problem lösen. Dann kommt es nicht mehr auf Freiwillige an. Dann werden Soldaten einfach rekrutiert und zwangsweise in die Kriege geschickt.

Ist das vielleicht der Hintergrund für das beharrliche Festhalten an der Wehrpflicht in Deutschland? Will sich die Regierung die Optionen offen halten, sich vielleicht doch an der Seite der USA in einen Krieg gegen den Iran zu begeben? Ohne ein Wehrpflichtsystem im Rücken könnte es personell

schnell eng werden. Mit dem Instrumentarium der Wehrpflichtorganisation lassen sich aber die nötigen Soldaten zwangsweise rekrutieren. Der Nachschub ist quasi gesichert. Mit der Ressource »Mensch« muss dann nicht mehr so sorgsam umgegangen werden. Und bis zur nächsten Wahl lassen sich die Werbeagenturen, die Kriegsgründe massengerecht erfinden und aufarbeiten, schon etwas einfallen.

Es ist natürlich Spekulation, ob die Motive der Wehrpflichtbefürworter – und damit meine ich jetzt nicht die Befürworter, die ihre Position von der eigenen schönen Zeit bei der Bundeswehr ableiten – tatsächlich in diesem Bereich liegen. Da aber alle Sachargumente gegen das Festhalten an der Wehrpflicht sprechen, bleibt fast nur noch dieser Schluss.

Auch am Ende dieses Abschnitts wieder die Frage nach dem heutigen Sinn der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht könnte den Sinn haben, dass Bundesregierung leichter Krieg führen kann.

Diese Schlussfolgerung ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass bei einem anderen Wahlausgang im Jahre 2002 (bei der vorletzten Bundestagswahl) die Bundeswehr heute im Irak stationiert wäre.

Kommen wir jetzt zum letzten Punkt meines Vortrags, der nicht mehr nach dem Sinn der Wehrpflicht fragt, sondern fragt, ob die heutige Wehrpflicht noch mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Es geht um

■ Wehrpflicht und Gerechtigkeit

»Es kann nicht länger verantwortet werden, dass weniger als die Hälfte der jungen Männer Wehr- oder Zivildienst leisten.«¹³⁾ sagte Verteidigungsminister Franz-Josef Jung in einem Interview mit der »Welt«. Obwohl es um die »Allgemeine Wehrpflicht« geht, muss der Minister die Zivis schon dazunehmen, um auch nur halbwegs in die Nähe des Begriffs »die Hälfte« zu kommen.

Die tatsächlichen Zahlen sehen so aus: Nehmen wir das Jahr 2006. Der zugehörige Geburtsjahrgang 1988 hat mit aktuellem Stand 455.358 Männer. 59.300 werden für den Grundwehrdienst und den freiwillig verlängerten Wehrdienst gebraucht. Das heißt im Umkehrschluss: 390.000 Männer werden nicht für den Wehrdienst gebraucht. Nur noch 13 % vom Jahrgang können zum Wehrdienst herangezogen werden. Selbst wenn der Minister, wie jetzt angekündigt¹⁴⁾, 4.000 Wehrpflichtige mehr einberufen will, steigt der Anteil am Jahr von 13 % auf 13,8 %. Einen substantziellen Unterscheid macht das nicht.

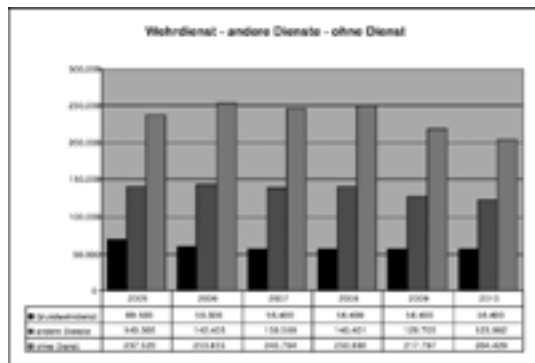
13) »Das Ende der Fahnenstange ist erreicht«, in: Die Welt vom 26.11.2005

14) »Jung will trotz Geldnot mehr Wehrpflichtige einziehen« in: Die Welt vom 09.03.2006

ner sind oder die elterliche Sorge gemeinsam oder als Alleinerziehender ausüben.«

140.400 Männer werden mehr oder minder freiwillig andere Dienste leisten, die auf die Wehrpflicht angerechnet werden. Dazu gehören auch die Zeitsoldaten, die ohne vorher Wehrdienst zu leisten direkt in den Bundeswehr gehen, Polizisten, Zivil- und Katastrophenschützer und die Zivis.

Über 250.000 werden keinen Dienst mehr leisten (können).



Ist eine so organisierte »Allgemeine Wehrpflicht« überhaupt mit unserer Verfassung in Einklang zu bringen?

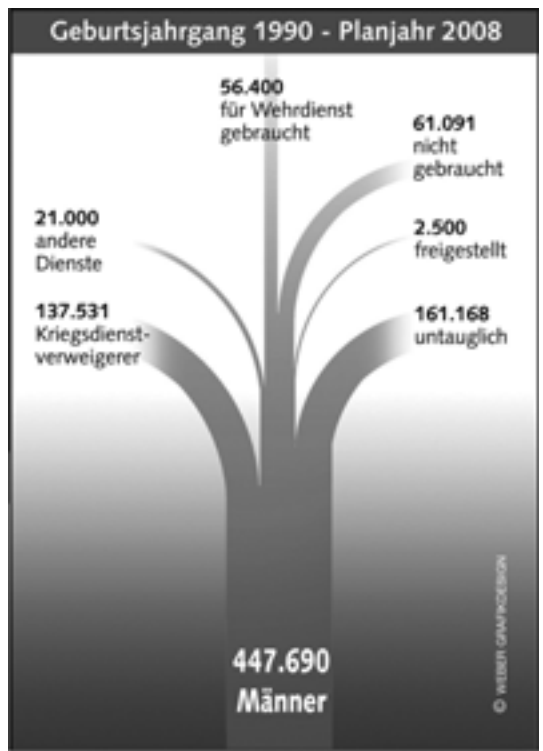
Nach Artikel 12a Grundgesetz haben Parlament und Regierung freie Hand, die militärische Landesverteidigung durch eine Wehrpflicht- oder durch eine Freiwilligenarmee zu organisieren. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu schon 1978 geäußert:

»Die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung kann auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber – sofern ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt – verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.«¹⁵⁾

Konkret geht es dabei um das »Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit«, dem »nicht schon dadurch genügt [wird], dass die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden.«¹⁶⁾ Wehrgerechtigkeit kann nicht einfach dadurch hergestellt werden, dass in beliebiger Zahl Ersatzdienstplätze geschaffen werden, um Männer überhaupt in einen Dienst zu bringen. Beurteilungsentscheidend sind die heutigen 13 % der Männer eines Jahrgangs, die noch einberufen werden können.

Im Sommer 2004 hatte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Eilentscheidung quasi dazu eingeladen, die Frage der Wehrgerechtigkeit doch einmal in einem Hauptsacheverfahren vorzu-

legen. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Einladung angenommen, drei Einberufungsbescheide ausgesetzt und die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt mit der Frage; ob die neu geschaffenen Wehrdienstausnahmen mit dem Gebot der Wehrgerechtigkeit vereinbar sind¹⁷⁾.



Der Bundestag hatte nämlich im Oktober 2004 neue Tauglichkeitsregelungen beschlossen. Die Zahl der Untauglichen, die 1995 noch bei 12 % lag, ist auf 36 %¹⁸⁾ verdreifacht worden. Nun gilt: Wer kiffte, darf nach dem Abitur sofort studieren, wer keine weichen Drogen konsumiert, muss erst einmal zur Bundeswehr oder in den Zivildienst. Wer eine Zahnsperre oder reparaturbedürftige Zähne hat, muss sich um seinen Arbeitsplatz keine Sorgen machen, er wird nach der Lehre nicht einberufen. Wer gegen Sellerie allergisch ist – untauglich, wer auf Wespenstiche reagiert – untauglich.

Wenn Sie jetzt meinen, dass kiffende Jugendliche doch wohl nicht mit der Freistellung vom Dienst belohnt werden dürften, haben Sie natürlich Recht. Aber ändern kann man das nicht. Dann gäbe es wieder zu viele Taugliche. »Am Morgen ein Joint und Jung ist dein Freund«, heißt die neue Devise. Jeder Kiffer steigert die Zahl der Untauglichen und damit die Zahl derer, die die Wehrpflicht gerechter aussehen lassen.

Trotz der hohen Untauglichkeitsquote bleiben rund 120.000 für die Bundeswehr übrig und könnten einberufen werden. Nicht einmal jeder zweite wird aber tatsächlich gebraucht.

15) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.04.1978, Leitsätze 1 und 2. Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz lautet: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.«
 16) Bundesverfassungsgericht, 2 BvF 1/77 u.a., Urteil vom 13.4.1978, Leitsatz 6.

17) Verwaltungsgericht Köln, Beschluss vom 15.04.2005 (8 K 8564/04), im Internet unter www.zentralstelle-kdv.de/aktuell36.htm
 18) Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 21.02.2006 zu Frage 2 in der kleinen Anfrage »Umsetzung der Wehrpflicht im Jahre 2005« (BT-Drs. 16/760)

Wie können die heutigen Wehrpflichtigen mit dieser Situation umgehen?

Das Zauberwort heißt: Abwarten. Abwarten, ob man überhaupt gebraucht wird. Nur jeder Achte kann noch einberufen werden. Sieben haben also Glück und werden nicht mehr gebraucht. Da sich ein Teil der »Achten« auch noch freiwillig meldet, ist die Chance auf die tatsächliche Einberufung sogar noch kleiner. Selbst dann, wenn man schon tauglich gemustert ist, besteht immer noch eine Chance von 50 %, nicht gebraucht zu werden.

Gut 440.000 Männer haben die Jahrgänge zurzeit. Die Musterungskapazitäten in den Kreiswehersatzämtern sind auf 360.000 Musterungen begrenzt. 80.000 fallen schon vorweg raus. Sie erhalten nie eine Einladung zur Musterung.

Wenn die Ladung zur Musterung kommt, verlässt jeder Dritte das Kreiswehersatzamt als Untauglicher. Ein bisschen gilt hier: Man muss nur genau genug hinsehen, dann findet sich ein Grund, als untauglich eingestuft zu werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kriegsdienstverweigerer eher als tauglich eingestuft werden als Wehrdienstwillige. Deshalb gilt: Nie vor Abschluss des Musterungsverfahrens einen KDV-Antrag stellen.

Von den Tauglichen, die nach Abzug aller weiteren Wehrdienstausnahmen für den Grundwehrdienst zur Verfügung stehen, wird nur jeder Zweite einberufen. Also kann man abwarten, ob man zu den 50 % der Verfügbaren gehört, die einen Einberufungsbescheid bekommen.

Wenn der Einberufungsbescheid zum Wehrdienst kommt, kann man immer noch verweigern. Der Einberufungsbescheid kommt üblicherweise 3 Monate vor dem vorgesehenen Wehrdienstantritt. Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer – inzwischen ein rein schriftliches Verfahren – dauert etwa zwei Wochen, längstens drei Wochen. Es ist praktisch garantiert, dass man vor dem Wehrdienstantritt noch anerkannt wird. Der Einberufungsbescheid zum Wehrdienst wird dann aufgehoben und es beginnt die Einplanung für den Zivildienst.

Bis die Bundeswehr sich meldet, sollte jeder seinen eigentlich beabsichtigten Studiums-, Ausbildungs- oder beruflichen Weg gehen und so tun, als ob es die Wehrpflicht gar nicht gibt.

Wer freiwillig Dienst leisten möchte, kann das natürlich tun. Wie ich in meiner Vorbemerkung schon gesagt habe, Engagement für die Gesellschaft ist lohnenswert. Das gilt für beide Seiten. Die Gemeinschaft profitiert ebenso davon wie der Einzelne.

Peter Tobiassen ist Geschäftsführer der Zentralstelle KDV. Der Text ist das Manuskript eines Vortrags bei einer Veranstaltung des Vareler Friedensforums am 20. März.



Wehrpflicht-Folgen

Im Jahr 2005 rund 1.100 Strafverfahren

2005 haben die Bundeswehr und das Bundesamt für den Zivildienst 1.097 Strafanzeigen wegen der Delikte »eigenmächtige Abwesenheit« oder »Dienstflucht« gegen Wehrpflichtige gestellt. Darüber hinaus wurden truppenintern 672 Disziplinararreste bis zu 21 Tagen Dauer gegen Grundwehrdienstleistende verhängt.

Die Wehrpflicht kann nur durch ein rigides Strafsystem aufrechterhalten werden.

Wie ungeliebt die Wehrpflicht ist, zeigt auch die massenhafte Verweigerung der Musterung – trotz Androhung von Bußgeldern und polizeilicher Zwangsvorführung zur Musterung. Die Bundesregierung will einerseits nicht wissen, wie viele Wehrpflichtige sich der Musterung verweigern. Doch wurde andererseits im April 2005 das Wehrpflichtgesetz geändert, um die Musterungsverweigerung zu erschweren. Die Wehrverwaltung kann auf Grund der geänderten Rechtslage die Tauglichkeit nach Aktenlage feststellen, wenn der Wehrpflichtige zuvor unentschuldig der Musterung fernblieb und eine polizeiliche Vorführung keinen Erfolg hatte. In den ersten Monaten dieses Jahres wurden bereits 137 Wehrpflichtige ohne jede Untersuchung nach Aktenlage tauglich gemustert. Angesichts von jährlich etwa 40.000 Wehrpflichtigen, die nicht einmal eine Aufforderung zur Musterung erhalten, belegt dies die aktuelle skandalöse Praxis der Wehrpflicht. Zehntausende werden »vergessen«, während man diejenigen, die »nicht vergessen« werden und sich der Wehrpflicht nicht unterwerfen, mit allen Mitteln tauglich macht.

Die eingeleiteten Strafverfahren wegen wiederholter »Abwesenheit von der Truppe« richten sich in 569 Fällen gegen wehrpflichtige Soldaten und in 90 Fällen gegen freiwillig länger Wehrdienstleistende. »Eigenmächtige Abwesenheit« liegt vor, wenn ein Dienstleistender länger als drei Tage von der Truppe abwesend ist. Das kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zivildienstleistende wurden 438 Mal wegen der strafrechtlichen Vorwürfe »Abwesenheit« und »Dienstflucht« angezeigt. Dienstflucht setzt ein dauerndes Fernbleiben voraus und kann zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe führen.

Alle Zahlenangaben sind Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen der Linksfraktion im Bundestag entnommen.

Aus einer Pressemitteilung der Berliner Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär.